

Das Militärjahr 1981

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **55 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Militärjahr 1981

I. Vorbetrachtung

1. Es möchte reizvoll sein, unsere heutige Zeit, und die Haltung, die wir angesichts ihrer Arglist unternehmen, um die Gegenwart zu bewältigen, aus der Sicht einer künftigen Generation, also aus der geschichtlichen Rückschau zu betrachten. Es ist sehr wohl denkbar, dass ein solcher Rückblick den künftigen Betrachter zu einem wenig verständnisvollen Kopfschütteln veranlassen wird, und dass er wenig Verständnis hat für das hilflose Auseinanderklaffen zwischen den Forderungen der heutigen Zeit, und der Kraft unserer Generation, die *Gebote der Stunde zu erkennen* und ihr entsprechend zu *handeln*. Wir leben in einer beängstigend verworrenen Zeit. Die militärischen, politisch-geistigen, ideellen und wirtschaftlichen Bedrohungen haben ein Mass erreicht, wie sie kaum jemals über der Menschheit lagen. Zu keiner Stunde haben wir Gewähr dafür, dass nicht ein Ungemach von bisher nie erlebten Dimensionen über uns hereinbricht. Dennoch fehlt vielen unter uns die Kraft, sich zu jener innern und äussern Bereitschaft aufzuffen, die allein das Schlimmste zu verhüten vermag, oder schlechtestenfalls hilft, sie zur Not zu bestehen. Allzu viele verkriechen sich in eine Welt fragwürdiger Utopien und trügerischer Hoffnungen, ohne zu erkennen, dass in der heutigen Auseinandersetzung nur *Kraft und Entschlossenheit* zu bestehen vermögen. Darin, dass wir hier vor allem an die militärische Bereitschaft denken, mag eine gewisse Einseitigkeit liegen, die wir selber bedauern. Aber ob wir es wahr haben wollen oder nicht, müssen wir doch erkennen, dass die militärischen Grössen in unserer Zeit einen erschreckenden Vorrang besitzen.

2. Die militärischen Stellen unseres Landes sind unentwegt bemüht, unsere Landesverteidigung materiell, geistig und ausbildungsmässig auf den Stand der Einsatzbereitschaft zu heben, der angesichts der gespannten Weltlage unerlässlich ist. Mit den im *Armeeleitbild der 80er Jahre* zusammengefassten Massnahmen sollen die gefährlichsten Rüstungslücken so rasch wie möglich geschlossen werden und gleichzeitig soll der Armee die organisatorische Gestalt gegeben werden, die der moderne Kampf erfordert. Es geht darum, unserer Armee eine Glaubwürdigkeit zu geben, welche die Grundlage jeder echten Dissuasion bildet. Mit unsern, dem reinen Selbstschutz dienenden Massnahmen wollen wir so lange wie möglich dem Land den Frieden erhalten. In der Realisierung dieses Leitbildes lag im Jahr 1981 — neben der eigentlichen Truppenarbeit — das Schwergewicht unserer militärischen Arbeit.

Dass wir auch im verflossenen Jahr wieder von einer verständnisvollen Mehrheit des *Parlaments unterstützt* wurden, darf mit Genugtuung festgestellt werden. Leider gibt es aber daneben der *Hemmnisse* mehr als genug, die der Armee ihre Arbeit nicht erleichtern, und die mit Widerständen aller Art den militärischen Bestrebungen in den Arm fallen.

– Die aus der an sich verständlichen Angst vor der Neutronenbombe und den Beschlüssen der NATO, ihre Rückstände in der Atomrüstung im kontinentalen Bereich nachzuholen, in Europa und auch in der Schweiz aufgelebte *Friedensbewegung* ist nicht frei von antimilitaristischen Untertönen,

- die von *kirchlichen Kreisen* vor allem im Dienste der Entwicklungshilfe herausgegebenen Publikationen schlagen mehrfach gegenüber der Landesverteidigung einen recht zwiespältigen Ton an,
- militante *Frauenorganisationen* bekämpfen lautstark alle öffentlichen Äusserungen der Armee,
- eine von der sozialdemokratischen Partei lancierte Volksinitiative, die einseitig nur die *Rüstungsausgaben der eidgenössischen Räte dem Referendum unterstellen möchte*, kann eine deutlich gegen die Armee gerichtete Spitze nicht verleugnen,
- und schliesslich erreichen jungsozialistische Kreise mit ihrer Forderung auf *Abschaffung der Armee* den Höhepunkt all der Bestrebungen, die — den Geboten der Zeit zum Trotz — darauf ausgehen, der Landesverteidigung den Boden zu entziehen.

Nicht erfasst von dieser Welle der Verneinung ist erfreulicherweise die Armee selber. Die Truppenkommandanten erstatten positive Berichte über den Geist und die verständnisvolle Einsatzbereitschaft, die in der Truppe herrschen. Sorgen bereitet allerdings die zunehmende zurückgehende *menschliche Belastbarkeit der jungen Soldatengeneration*, die in wachsendem Mass den Anforderungen des Militärdienstes psychisch nicht mehr voll gewachsen ist.

II. Militärgesetzgebung und Militärverwaltung

3. Eine schwere Belastung ist der militärischen Verwaltungsarbeit aus dem im Bundesbereich gehandhabten *Personalstop* erwachsen, der nicht nur die Abgabe von Stellen des EMD an andere Departemente, sondern auch erschwerende interne Umstellungen notwendig gemacht hat. Vor allem im Bereich der militärischen Instruktion, aber auch in anderen wichtigen Verwaltungszweigen erwachsen aus dem Personalmangel ernste Probleme. Es ist durchaus möglich, dass daraus Schäden erwachsen, die erheblich grösser sind, als die mit der starren Handhabung des Personalstops erzielten Einsparungen.

4. Der Entscheid, die gültige *Truppenordnung 61* nicht in der Form einer Generalrevision den neuen Bedürfnissen anzupassen, sondern nur Teilrevisionen für einzelne Sachbereiche vorzunehmen, wurde weiter befolgt mit einer Botschaft vom 16. März 1981 über die Änderung der Truppenordnung. Mit dieser vierten Tranche der Anpassung der Heeresorganisation wurden in der Erfüllung des Armeeleitbildes folgende Massnahmen beschlossen:

- bei den *Sanitätstruppen* wurden die Sanitätsformationen neu gestaltet,
- bei den *Luftschutztruppen* erfuhren die einzelnen Formationen eine neue Gliederung,
- bei den *Transporttruppen* wurde die Zahl der Motortransport- und der PTT-Formationen herabgesetzt.

Die eidgenössischen Räte haben diesen Revisionsanträgen mit dem Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1981 zugestimmt.

Als notwendig haben sich auch Herabsetzungen der Bestände an Motorfahrzeugen einer grossen Zahl von Formationen erwiesen.

Im Berichtsjahr konnten die Luftschutztruppen ihres dreissigjährigen Bestehens als Verbände der Armee gedenken.

5. Mit einer Verordnung vom 21. Dezember 1981 wurde die bisherige *Beförderungsverordnung* als «Verordnung über die Beförderungen und Mutationen in der Armee» neu erlassen. Sie umschreibt in einem Textteil die rechtlichen Grundlagen des Beförderungswesens in der Armee und erläutert diese in tabellarischer Form. Neu geregelt wurde das Qualifikations- und Vorschlagswesen.

6. Die Zahl der von den Militärgerichten verurteilten *Dienstverweigerern* ist von 354 Verurteilten im Jahr 1980 auf 593 erheblich angestiegen.

Eine Neuregelung der Zulassung zum *Waffenlosen Dienst in der Armee* wurde mit einer Verordnung vom 24. Juni 1981 getroffen. Die Neuerung tritt auf den 1. Januar 1982 in Kraft. Im Sinne einer bis Ende 1986 anwendbaren Versuchslösung enthält sie die Verfahrensvorschriften für die Zulassung zur Militärdienstleistung ohne Waffe aus religiösen oder ethischen Gründen.

Zu der Volksinitiative über einen «echten Zivildienst» hat sich der Bundesrat bis Jahresende 1981 noch nicht abschliessend geäußert.

7. Im Bereich des *Kriegsvölkerrechts* hat der Bundesrat den eidg. Räten zwei Anträge unterbreitet. Mit einer Botschaft vom 18. Februar 1981 wurde die Ratifizierung der Zusatzprotokolle I und II zu den Genfer Abkommen von 1949 beantragt; diese beinhalten einen verbesserten Schutz der Opfer internationaler und nicht-internationaler Konflikte. Eine Botschaft vom 16. September 1981 beantragt die Zustimmung zu einem internationalen Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können. Im weiteren haben Fachleute des Departements an den Bemühungen um ein Verbot der chemischen Waffe im Rahmen des Genfer Abrüstungskomitees der UNO mitgearbeitet.

8. Der Bundesrat hat das EMD mit der Ausführung des *Personal-Information-Systems* (PISA) beauftragt, das für die ganze Armee massgebend sein soll. Das System soll im Bundesgesetz über die Militärorganisation (MO) verankert werden.

Dem selbst entwickelten, zentralen militärischen *Dokument-Nachweis-System* (MIDONAS) sind heute 28 Dienststellen mit insgesamt 33 Terminals angeschlossen.

9. Infolge der Teuerung sind bei der *Militärversicherung*, trotz des Rückgangs der Schadenfälle um 2%, die Leistungen an die Versicherten um 6,3 Mio Franken angestiegen. Auf das Jahr 1982 werden die Leistungen der Militärversicherung auf den Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 117,5 Punkten erhöht.

10. Eine erste Phase in der Reorganisation des *Festungswachtkorps* führte zur Bildung von drei Festungszonen, drei Festungskreisen, einer Festungsregion und einer Werkgruppe.

11. Dank gezielter und intensiver Werbung war es im Jahr 1981 möglich, eine Zunahme der Anmeldungen zum Frauenhilfsdienst um rund 20% zu erreichen. Eine vom Stab für Gesamtverteidigung eingesetzte Studiengruppe wird über die Fragen der *Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung* (Bericht der ehemaligen Chef FHD, Frau Andrée Weitzel) eine Vernehmlassung durchführen.

12. Die durch den verunglückten Einsatz des Amateuragenten Schilling in Oesterreich bekannt gewordenen Unstimmigkeiten im *Armee-Nachrichtendienst* haben zu einer parlamentarischen Überprüfung dieses Dienstes geführt. Eine Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates kam in einem eingehenden Bericht zum Schluss, dass zwar eine «Affaire Bachmann» nicht vorliege, dass jedoch unser Nachrichtendienst in struktureller und personeller Hinsicht neu geordnet werden müsse. Der Nationalrat nahm in der Märzsession von dem Bericht Kenntnis. Die erforderlichen Massnahmen sind inzwischen getroffen worden.

III. Militärische Ausbildung

13. Die Armee erlebte im Berichtsjahr eine sehr unerfreuliche Häufung von *militärischen Unfällen*, die eine bedauerliche Zahl von Todesopfern zur Folge hatten. Vor allem die Flugwaffe erlebte eine schwarze Serie von Unfällen, die sich auf alle im Dienst stehenden Flugzeuge aufteilen. Der Unfallverhütung muss von der Armee weiterhin grösste Aufmerksamkeit gewidmet werden, wenn sich auch, wie die Erfahrungen im zivilen Bereich zeigen, Unfälle nie ganz ausschliessen lassen.

14. Ein Jahr nach der Einführung der *Dienstreglemente 80* konnten die letzten Anwendungsfragen geklärt werden. Das neue Reglement hat sich im wesentlichen gut eingelebt. Auf Jahresende sind auch zwei *rätoromanische Fassungen* (ladinisch und surselvisch) erschienen, womit der Dienstbetrieb in den rätoromanisch sprechenden Truppenteilen erleichtert wird.

Unfeine Vorfälle in der Truppe — ein Schiessen auf das Bild einer nackten Frau und eine Striptease-Vorführung an einem Kp-Abend — machten eine Weisung des Chefs des EMD gegen «geschmacklose Spielereien» in der Truppe nötig. In der von diesen Vorfällen in gewissen Frauenkreisen ausgelösten Erregung zeigt sich deutlich das Spannungsverhältnis gegenüber der Armee.

Die von der Truppenführung immer wieder unternommene Prüfung der Frage nach weiteren *Erleichterungen des Dienstbetriebs* ergab keine grundsätzlich neuen Möglichkeiten. Ein vom Nationalrat überwiesenes Postulat stellt die interessante Frage zur Prüfung, ob nicht jeder vierte Wiederholungskurs der Auszugseinheiten in eine andere Landesgegend, womöglich in ein anderes Sprachgebiet gelegt werden sollte.

15. In seinem Bericht vom 16. September 1981 legt der Bundesrat den Stand und die Planung auf dem Gebiet der *Waffen-, Schiess- und Uebungsplätze* der Armee dar. Eine Botschaft vom 16. März 1981 über *militärische Bauten und Landerwerb* (Bauprogramm 81) verlangte Kredite im Gesamtbetrag von 308 690 000 Franken für militärische Bauvorhaben und Landerwerbe. Infolge einer Differenz zwischen den beiden Räten konnte die Botschaft im Berichtsjahr noch nicht verabschiedet werden.

Neu in Betrieb genommen wurde der Waffenplatz der Sanitätstruppen in Moudon und der sanierte Waffenplatz von Kloten-Bülach; ebenso konnte ein neues Truppenlager am Schwarzsee (FR) dem Betrieb übergeben werden. Weitere Bauten auf Waffen- und Schiessplätzen wurden von Genietruppen erstellt. Insgesamt hat die Armee 4634 obligationsrechtliche Verträge für die militärische Benützung von privatem Grund und Boden abgeschlossen.

Für den künftigen *Waffenplatz Rothenthurm* konnten bisher 220 ha gütlich erworben werden. Es stellt sich die Frage, ob für die restlichen 130 ha Enteignungs-Verfahren durchgeführt werden müssen.

16. Im Zusammenhang mit dem Einsatz zur Katastrophenhilfe im süditalienischen Erdbebengebiet von Luftschutzsoldaten im Jahr 1980 stellte sich die Frage der *Anrechenbarkeit* eines solchen Einsatzes auf die Militärdienstpflicht. Im Einvernehmen mit der Militärkommission des Nationalrates neigt das EMD dazu, dass eine Möglichkeit der Anrechnung solcher Dienste für besonders begründete Fälle in der MO verankert werden sollte.



Dragon, die neue Waffe mit fast hundertprozentiger Trefferwahrscheinlichkeit. Ein Schuss kostet rund 10 000 Franken (durch den Einsatz von Simulatoren ist die Schussabgabe während der Ausbildung bedeutend günstiger).

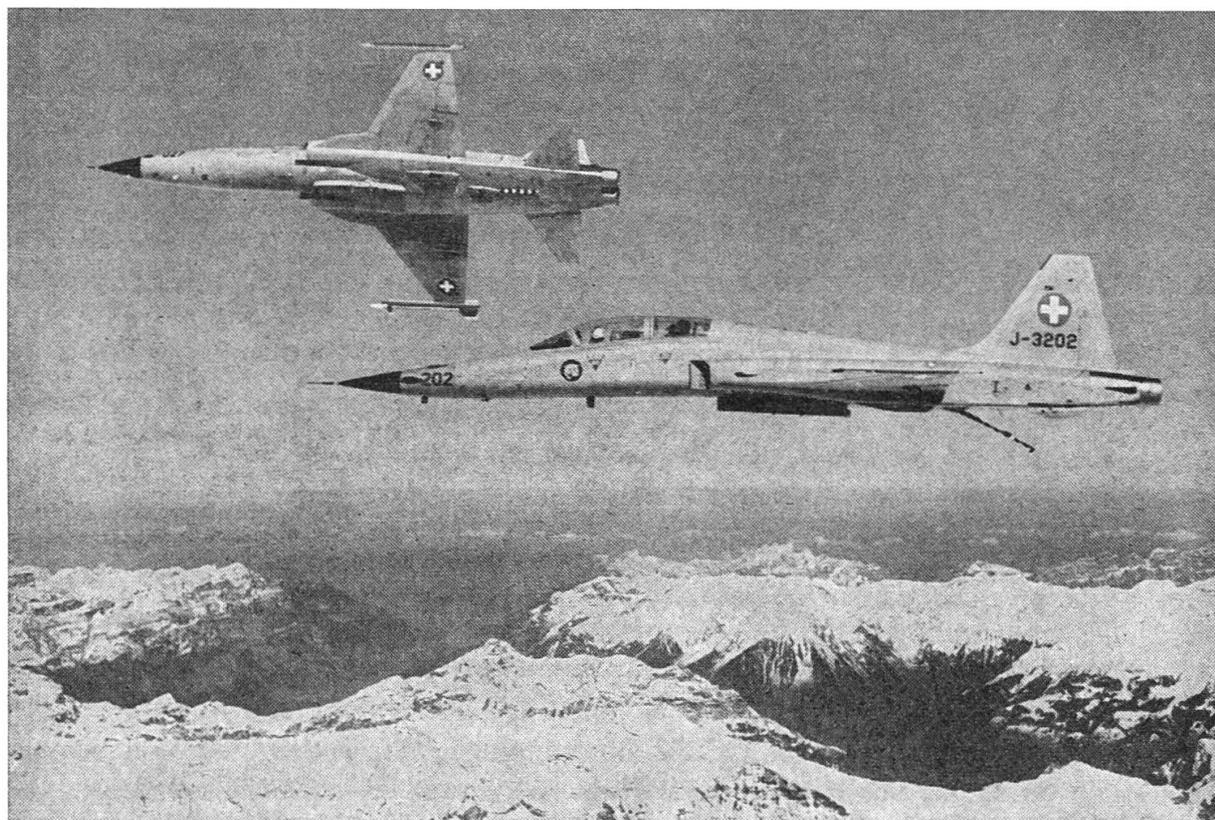
IV. Materielle Probleme der Armee

17. Die Schwierigkeiten, die sich in den letzten Jahren bei der Eigenentwicklung von Panzern gezeigt haben, riefen nach einer grundsätzlichen *Neustruktur der schweizerischen Rüstungsbeschaffungsorganisation*. Ein erster Schritt wurde auf den 1. März 1981 mit der Neukonstitution des *Rüstungsausschusses* getan, der das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan für die Vollzugsplanung von Rüstungsgeschäften ist. Für die Überprüfung der Organisation der *Zentralverwaltung der Gruppe für Rüstungsdienste* wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auf Jahresende ihre Anträge eingereicht hat. Schliesslich prüft eine aus Vertretern der Privatwirtschaft bestehende Expertengruppe das Problem der künftigen organisatorischen Stellung und der Aufgaben der *Rüstungsbetriebe* des Bundes.

18. Nachdem bereits mit einer Botschaft vom 12. November 1980 betreffend die Beschaffung von *Kampf- und Schulflugzeugen* eine erste Tranche des Rüstungsprogramms 1981 aufgelegt worden war, wurde den eidg. Räten mit der Botschaft vom 13. Mai 1981 über die Beschaffung von Panzerabwehrmaterial auch das Rüstungsprogramm II/81 unterbreitet. Das erste Programm fand mit dem Bundesbeschluss vom 4. Juni 1981 die Zustimmung des Parlaments; es enthält neben einer zweiten Serie von 38 Kampfflugzeugen des Modells «Tiger» 40 Turboprop Schulflugzeuge vom Typ «Pilatus PC-7» sowie weiteres Fliegermaterial im Gesamtbetrag von 880 Mio Franken. Das Rüstungsprogramm II/81, das Panzerabwehrmaterial für insgesamt 584 Mio Franken umschliesst, wurde am 16. Dezember 1981 gutgeheissen.

19. Die bereits im Vorjahr abgeschlossene Behebung der *Mängel am Panzer 68* erfuhr ihre Bestätigung in erfolgreich verlaufenen Truppenversuchen. Im Berichtsjahr wurden auch die «Familienfahrzeuge» (Entspannungspanzer und Brückenpanzer) in die Mängelbehebung einbezogen. Die Untersuchung über die Indiskretion, die seinerzeit die interne Korrespondenz über die Panzermängel an die Öffentlichkeit gebracht hat, wurde eingestellt.

Die Evaluation von *zwei ausländischen Panzertypen* (der deutsche «Leopard II» und der amerikanische «M1 Abrams»), die —womöglich als Lizenzbauten— die künftige schweizerische Panzergeneration bilden könnten, läuft noch über das Jahr 1981 hinaus weiter.



oben: Tiger II Einsitzer
unten: Tiger II Zweisitzer

Copyright by Militärflugdienst Dübendorf

Leopard 2



M 1 Abrams



Gewichte und Abmessungen

2,46 m	Höhe über Turmdach	2,38 m
9,61 m	Länge, Rohr vorwärts	9,77 m
3,70 m	Gefechtsbreite	3,65 m
55,15 t	Gefechtsgewicht	54,3 t
20 kW/t	Leistungsgewicht	20 kW/t

Besatzung

4 Mann	Kommandant, Richtschütze, Ladeschütze, Fahrer	4 Mann
--------	---	--------

Leistungsangaben

72 km/h	Höchstgeschwindigkeit	72 km/h
550 km	Fahrbereich (Strasse)	475 km
1,10 m	Kletterfähigkeit	1,24 m
3 m	Graben	2,74 m
1100 kW	Motor	1100 kW

Bewaffnung

120 mm-Glattrohr	Hauptwaffe	105 mm
360°	Richtbreite (Seite)	360°
— 9° +20°	Höhenrichtbereich	— 9° +20°
42 Stück	Munitionsvorrat	55 Stück
— —	Kommandantenwaffe	12,7 mm MG
7,62 mm	Achsparalleles MG	7,62 mm
16 Stück	Nebelwurfgranaten	24 Stück

beide Modelle besitzen:

Elektro-hydraulische Waffen-Nachführ-Anlage für Richtschütze oder Kommandant, primärstabilisiertes Hauptzielfernrohr mit Laser-Entfernungsmesser, Nachtsichtzielgerät (Wärmebildtechnik), Fahrer-Nachtsicht (Restlichtverstärkung), ABC-Anlage, automatische Feuerlöschanlage, Lenzanlage, Funk- und Bordsprechanlage, Kampfraumheizung.

Zur Abklärung der Möglichkeiten einer weiteren *Kampfkraftsteigerung* der vorhandenen älteren Panzer soll insbesondere der modernisierte israelische Centurion-Kampfpanzer herangezogen werden.

20. Versuche mit einem *leichteren Sturmgewehr* mit kleinerem Kaliber wurden mit Modellen 5,6 mm und 6,45 mm sowie einer leichteren Ausführung des 7,5-mm-Sturmgewehrs 57 durchgeführt. Die Neuentwicklungen stammen von der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft (SIG) und der eidg. Waffenfabrik. Neu zu entwickeln war auch die 5,6-mm- und 6,45-mm-Munition. Das neue Sturmgewehr soll voraussichtlich Ende der 80er Jahre an die Truppe kommen.

21. Die *Tiger-Flugzeuge* der ersten Serie wurden termingerecht der Truppe übergeben. Das für die 72 Kampfflugzeuge mit den USA abgeschlossene Kompensationsabkommen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Für die zweite Serie sind neue Kompensationsvereinbarungen getroffen worden. Mit dieser zweiten Tiger-Serie sollen die noch im Dienst stehenden *Venom-Flugzeuge* abgelöst werden.

Wiederum wurden mit schweizerischen *Mirage-* und *Tigerflugzeugen* *Schiessversuche in Schweden* durchgeführt, die in Ermangelung eines genügend grossen Schiessplatzes in der Schweiz nicht möglich sind.

22. Eine weitere Förderung erfuh die Errichtung der *permanenten Geländeverstärkungen*. Mit diesem Ausbau unserer Kampf-Infrastruktur soll der Vorzug genutzt werden, der darin liegt, dass wir die Kampfführung im eigenen Land schon im Frieden vorbereiten können.

V. Mutationen

In der Armeeleitung ist der bisherige *Ausbildungschef*, Korpskdt Hans Wildbolz, auf Jahresende durch Korpskdt Roger Mabillard abgelöst worden.

Kurz



Haben Sie unser Interview in der Januarnummer gelesen? Helfen Sie über PC 80 - 1115 (Zürich, HEKS), oder 60 - 7000 (Luzern, CARITAS), Vermerk Polen auf der Rückseite des EZ.